

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 1.

Kiel, den 17. Januar

1918

Inhalt: 1. Kirchliche Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Abhaltung einer Kirchenkollekte zur Unterstützung und Förderung der weiblichen Liebestätigkeit im In- und Auslande zur Linderung der Kriegsnot. — 2. Gold- und Juwelenankaufswochen. — 3. Einschränkung des Verbrauchs an Leuchtöl. — 4. Deutsche Familie und Volkskraft. — Personalien usw.

Hierzu: 1 Beilage.

Nr. 1. Kirchliche Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Abhaltung einer Kirchenkollekte zur Unterstützung und Förderung der weiblichen Liebestätigkeit im In- und Auslande zur Linderung der Kriegsnot.

Kiel, den 14. Januar 1918.

Der bevorstehende Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs ladet uns, gleichwie am 27. Januar der drei vorangegangenen Kriegsjahre auch diesmal zu ernster Feier vor Gottes Angesicht und in versammelter Gemeinde ein, um uns in Dankfagung und Fürbitte für den Kaiser und sein Haus und für das Vaterland zu vereinigen.

Die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände werden, wie wir vertrauen, es sich angelegen sein lassen, auch in diesem Jahre die Feier in einer würdigen, die Herzen erhebenden Weise auszugestalten, und es auch nicht zu unterlassen haben, durch besondere Einladung der staatlichen und

städtischen Behörden, Korporationen, Kriegervereinen und sonstiger in Betracht kommender Vereine auf eine eindrucksvolle Feier hinzuwirken.

Zugleich ordnen wir mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und unter Zustimmung des Gesamtsynodalausschusses an, daß bei allen am 27. Januar d. Js. stattfindenden Gottesdiensten, mit Ausnahme der Kindergottesdienste, eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Unterstützung und Förderung der weiblichen Liebestätigkeit im In- und Auslande zur Linderung der Kriegsnot abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen diese Sammlung, deren Ertrag mit möglichster Beschleunigung spätestens aber bis zum 15. Februar d. Js. in der üblichen Weise an uns einzusenden ist, den Gemeinden auf das Wärmste ans Herz zu legen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 146.

Müller.

Nr. 2. Gold- und Juwelenankaufswoche.

Riel, den 7. Januar 1918.

Vom 27. Januar bis 3. Februar d. Js. findet zur Stärkung des Goldschazes der Reichsbank eine Gold- und Juwelenankaufswoche für die Provinz Schleswig-Holstein statt. Einer Bitte der Pressezentrale der Reichsbank für Schleswig-Holstein entsprechend, ersuchen wir die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks am Sonntag den 27. Januar d. Js. von den Kanzeln warm empfehlend auf die große vaterländische Bedeutung dieser Gold- und Juwelenankaufswoche hinzuweisen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 57.

Müller.

Nr. 3. Einschränkung des Verbrauchs an Leuchtöl.

Riel, den 4. Januar 1918.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten sind nach Mitteilung der Zentralstelle für Petroleumverteilung im Vergleich zum Vorjahr unverhältnismäßig große Mengen Leuchtöl für behördliche Zwecke abgerufen worden.

Wir machen in dieser Veranlassung auch den Herren Geistlichen größtmöglichste Sparsamkeit im Gebrauch von Petroleum zur Pflicht.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 20.

Müller.

Nr. 4. Deutsche Familie und Volkskraft.

Kiel, den 27. Dezember 1917.

Die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände unseres Aufsichtsbezirks machen wir auf die anliegende erste Druckschrift des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft aufmerksam, indem wir gleichzeitig die Unterstützung der Bundesbestrebungen empfehlen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

K.-Nr. I. 3694.

Müller.

Personalien.

Ordensverleihungen: Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

1. Dem Kirchenältesten Stadtrat a. D. Ludwig Andresen in Tondern den Königlichen Kronenorden IV. Klasse;
2. dem Pastor an der Hauptkirche in Altona Wallroth, zurzeit Feldgeistlicher der 35. Infanterie-Division, die Rote Kreuz-Medaille III. Klasse.

Der Pastor Wallroth und der Seemannspastor Thun in Altona haben das Eiserne Kreuz II. Klasse, letzterer am weiß-schwarzen Bande, erhalten.

Das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern hat erhalten der Kandidat der Theologie Karl Beuck aus Halebüll. — Das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse und das Hamburger Hanseatenkreuz ist ihm schon früher verliehen.

- Präsentiert:
1. Für das Pastorat in Brunsbüttelkoog die Pastoren: Graber-St. Annen, Müller-Katharinenheerd und Grube-Wesselburen;
 2. für das Pastorat in Hademarschen die Pastoren: Hilfsgeistlicher Treplin-Hademarschen, Provinzialvikar Wohlenberg-Barmstedt und Lüdemann-Schönwalde;
 3. für das Pastorat in Lindholm die Pastoren: Provinzialvikar Wohlenberg-Barmstedt, Blodau-Weidenhausen (Westfalen) und Payßen-Petersen-Hohenstein.

Ernannt: Am 4. Januar Pastor Ulrich-St. Michaelisdamm zum zweiten Pastor der Kirchengemeinde Grube in Cismar.

Eingeführt: Am 2. Dezember 1917 Pastor Kiewerts-Lindholm als Pastor in Mildstedt.

Erledigte Pfarrstelle.

Garstedt, Propstei Pinneberg. Grundgehalt 2400 *M*, Grundgehaltszuschuß 600 *M*. Konsistorium präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An das Konsistorium zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 31. Januar an den Propstei-Synodalausschuß in Dockenhuden einzureichen.

Zur Beachtung:

Beim Eingang einer jeden Nummer des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes ist das Vorhandensein der Vornummer festzustellen. Nichteingegangene Stücke sind unverzüglich bei dem zuständigen Postamt zur Nachlieferung anzumelden. Bleibt dies erfolglos, so ist unter Mitteilung der Antwort des Postamts an das Konsistorium zu berichten. (Vergl. Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 160).